

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/8735 –**

### **Lagerung und Einsatz von Uranmunition und die Auswirkungen für die Bevölkerung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Abgereichertes Uran (Depleted Uranium/DU) wird zur Herstellung von panzerbrechender Munition verwendet. Das abgereicherte Uran wird aus abgebrannten Brennelementen gewonnen und enthält etwa 60 Prozent der Radioaktivität des natürlichen Urans. Darüber hinaus kann es auch Spuren von Plutonium-239 enthalten. DU gilt als schwach radioaktives Material und muss unter den entsprechenden Auflagen entsorgt oder kostspielig gelagert werden. Wird abgereichertes Uran als Munition eingesetzt, entstehen aufgrund der radioaktiven und chemotoxischen Wirkungen von DU eine Reihe von zusätzlichen Gefährdungsquellen für die Soldatinnen und Soldaten und die Bevölkerung insgesamt. Trifft Uranmunition auf ein Ziel, entsteht aufgrund der hohen Energie unter anderem Uranstaub, der sich entzündet und den Zerstörungseffekt des Geschosses verstärkt. Durch das Schmelzen, Zerstäuben und Entzünden des Urans entstehen extrem winzige Uranpartikel und Uranoxide, die als Schwebeteilchen und Stäube in die Umgebungsluft gelangen können (und sich ablagern). Diese Staubpartikel können infolge ihrer sehr geringen Größe (Mikro- bzw. Nanobereich) durch Inhalation oder durch die Haut als Aerosol oder Uranoxid in den Körper gelangen. Abhängig von der Größe der Teilchen kann Uranoxid in die Lunge gelangen und dort für mehrere Jahre verbleiben bzw. durch das Lungengewebe ins Blut gelangen – abhängig von der Wasserlöslichkeit der Partikel. Es kann, wie neuere Untersuchungen von Prof. Randall Parrish zeigen, bis zu 20 Jahre dauern, bis das DU wieder aus dem Körper ausgeschieden ist (Parrish et al.: „Depleted uranium contamination by inhalation exposure and its detection after ~20 years: Implications for human health assessment“, in Science Total Environment, 2007). Hauptbetroffene Organe sind die Lunge und die Niere. Auch wenn die genauen Auswirkungen von DU auf den menschlichen Körper noch nicht befriedigend aufgeklärt sind, so weisen insbesondere neue zellbiologische Studien darauf hin, dass DU karzinogene, mutagene und genotoxische Effekte besitzt.

Seit Anfang der 90er Jahre wurde Uranmunition vor allem von den Streitkräften der USA und Großbritanniens eingesetzt, unter anderem im Zweiten Golf-

krieg 1991, beim Angriff auf Jugoslawien 1999 und beim Angriff auf den Irak im Jahr 2003. Sowohl bei den dort eingesetzten Soldatinnen und Soldaten wie auch bei Teilen der dortigen Bevölkerung kam es zu unerklärlichen Häufungen von Erkrankungen. Zum Beispiel konnte in einigen der 1991 betroffenen Regionen im Irak, in denen Uranmunition eingesetzt wurde, insbesondere in der Provinz Basra eine deutliche Zunahme von Krebserkrankungen und neonatalen Missbildungen bei Kindern beobachtet werden.

Über die gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen der Verwendung von Uranmunition gibt es allerdings noch keine ausreichend medizinisch-wissenschaftlich gesicherten und belastbaren Erkenntnisse. Einzelne Studien und Gutachten, wie z. B. der Weltgesundheitsorganisation oder der US-Streitkräfte, bezogen sich weniger auf Vorortproben und Analysen denn auf wissenschaftliche Sekundärliteratur. Langzeitstudien an der betroffenen Bevölkerung, vor allem im Irak, Bosnien und im Kosovo wurden bislang nicht in Auftrag gegeben. Die Nationen, die DU bei ihren Kriegshandlungen eingesetzt haben, verweigern teilweise die Auskunft darüber, wo und wie viele DU-Geschosse eingesetzt wurden. Viele Wirkungsprozesse, wie z. B. die Schädigung des Erbguts, sind nach wie vor unbekannt bzw. nicht abzuschätzen.

Trotz des Risikopotentials der Uranmunition gibt es bislang im Humanitären Völkerrecht keine Bestimmungen, die generell den Einsatz von Uranmunition verbietet. Die Bundesregierung und die internationale Staatengemeinschaft tun sich schwer damit, eine medizinisch-wissenschaftliche Aufklärung voranzutreiben und sich bis dahin für ein Moratorium für den Einsatz von Uranmunition einzusetzen. Jetzt, da die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2007 den Generalsekretär gebeten hat, die Auffassung der Mitgliedstaaten und internationaler Organisationen zu den Auswirkungen von Uranmunition einzuholen und bei der nächsten Sitzung der Generalversammlung 2008 einen Bericht vorzulegen, ist es wichtig, dass auch die Bundesregierung ihre Position zur Verwendung von Uranmunition darstellt und begründen kann.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung widmet der Thematik der Munition mit abgereichertem Uran und hierdurch bedingter möglicher Gesundheitsgefährdungen seit dem Jahr 1999 erhöhte Aufmerksamkeit. Wissenschaftliche Studien hierzu wurden veranlasst bzw. ausgewertet. Bis heute hat keine Untersuchung einen wissenschaftlich nachweisbaren ursächlichen Zusammenhang zwischen der Verwendung abgereicherten Urans in Munition und den damit von Medienberichten in Verbindung gebrachten Krankheiten ergeben. Ungeachtet dessen wurde mit Unterstützung der Bundesregierung im Dezember 2007 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution 62/30 („Effects of the use of armaments and ammunitions containing depleted uranium“) verabschiedet. Darin wird der Generalsekretär der Vereinten Nationen gebeten, die Auffassungen der Mitgliedstaaten und relevanten internationalen Organisationen zu den Auswirkungen von Munition mit abgereichertem Uran einzuholen und im Herbst dieses Jahres der 63. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen einen Bericht vorzulegen.

1. Welche Staaten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über Uranmunition?

Eine Reihe von Staaten verfügt über Bestände von Munition mit abgereichertem Uran. Die Bundesregierung führt keine Liste dieser Staaten. Die Bundeswehr besitzt diese Munition nicht.

2. In welchen internationalen und innerstaatlichen Konflikten seit 1980 wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Uranmunition eingesetzt, und in welcher Größenordnung?

Nach Angaben des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) ist Munition mit abgereichertem Uran unter anderem im Golfkrieg (1991), den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien (1994 bis 1995, 1999) sowie dem Irakkonflikt (2003) eingesetzt worden.

Gesamtzahlen über das Ausmaß der Verwendung von Munition mit abgereichertem Uran liegen der Bundesregierung nur im Rahmen des auf Anordnung des damaligen Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, erstellten Berichts „Die Bundeswehr und ihr Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen“ vom 21. Juni 2001 vor, der den Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran während des Golfkriegs 1991 und auf dem Balkan dokumentiert. Der Bericht ist dem Deutschen Bundestag verfügbar gemacht worden.

3. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Uranmunition seit 2001 in Afghanistan eingesetzt?

Und wenn ja, wann, wie viel, und von wem?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu möglichen Einsatzorten bzw. -zeiten von Munition mit abgereichertem Uran in Afghanistan seit 2001 vor.

4. Wird die Bundesregierung bzw. die Bundeswehr über die Verwendung von Uranmunition durch andere NATO-Mitgliedstaaten im Rahmen von gemeinsamen militärischen Einsätzen informiert?

Wenn ja, wie?

Wenn nicht, warum nicht?

Der Bundesregierung wird ein Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran nicht angezeigt. Eine Informationspflicht hierzu besteht nicht.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es im Interesse der Bundeswehrsoldaten und der Bevölkerung in den Einsatzgebieten liegt, über den Einsatz von Uranmunition rechtzeitig unterrichtet zu werden?

Wenn ja, wie wird dies nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Für deutsche Einsatzkontingente, speziell erstmalig für den Kosovo-Einsatz, wurde beginnend ab 1999 präventiv eine Ausbildung mit der Thematik: „Schutzmaßnahmen vor möglichen Gefahren, die von Munition mit abgereichertem Uran ausgehen können“ angewiesen. Außerdem ordnete die Bundeswehr in diesem Zusammenhang frühzeitig eine gesundheitliche Sonderüberwachung des deutschen Einsatzkontingentes in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) an. Die Ergebnisse der Untersuchung, die vergleichbar auch durch andere truppenstellende Nationen durchgeführt wurden, führten zu dem Schluss, dass die Einsatzorte so gut wie keine radiologischen Gesundheitsrisiken bargen und toxikologische Risiken nur unter außergewöhnlichen Umständen bestanden.

Mit dem Ziel des Ausschlusses eines Restrisikos wird seit 2001 in der einsetzvorbereitenden Kontingentausbildung im Rahmen der Ausbildung „Mine Awareness“ dieser Baustein als vorbeugende Maßnahme vermittelt.

6. Welche Staaten lagern derzeit Uranmunition in Deutschland?

Es besteht keine Pflicht der mit Einverständnis der Bundesrepublik Deutschland im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte, die Bundesregierung nach dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 (BGBl. 1955 II S. 253) über Waffen und Munition zu informieren.

7. Unter welchen Auflagen und Bedingungen darf Uranmunition in Deutschland gelagert und eingesetzt werden?

Der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland regelt das Recht der Entsendestaaten auf Beibehaltung der 1955 stationierten Truppen in ihrer damaligen Effektivstärke. Diese Regelung umfasst auch die Bewaffnung der Truppen, ihren Austausch und ihre Erneuerung.

8. Welche Streitkräfte haben nach Kenntnis der Bundesregierung auf Truppenübungsplätzen in Deutschland Uranmunition eingesetzt, und wurde die Bundesregierung jeweils vorher informiert (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Zeit und Menge der eingesetzten Munition)?

Der Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran ist auf Truppenübungsplätzen der Bundeswehr nicht erlaubt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Welche deutschen Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung an der Erforschung, Entwicklung und Erprobung gearbeitet und/oder tun dies heute noch?

Untersuchungen von aus US-Fertigung zur Verfügung gestellter Munition mit Penetratoren aus abgereichertem Uran wurden im Zeitraum 1970 bis 1979 von der Firma Rheinmetall auf dem Schießplatz Unterlüß/Schrobenhausen im Rahmen von Studienaufträgen durchgeführt.

Im Rahmen der im Jahr 1979 durchgeführten Vergleichsuntersuchungen von Penetratoren mit Wolframschwermetall (WSM) und Penetratoren mit abgereichertem Uran mit der 120-mm-Panzerkanone in den USA war die Firma Rheinmetall mit der Lieferung der Penetratoren beauftragt und hat an den Versuchen teilgenommen. Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine weiteren Aktivitäten deutscher Unternehmen bekannt.

10. Welche deutschen Unternehmen waren entweder direkt oder über Tochtergesellschaften und Joint Ventures an der Erforschung, Entwicklung, Erprobung und Herstellung von Uranmunition im Ausland beteiligt und/oder sind dies heute noch?

Die Firma Rheinmetall hatte Mitte 2007 als Beobachter an Versuchen mit Munition mit abgereichertem Uran in den USA teilgenommen. Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine weiteren Aktivitäten bekannt.

11. Wie viel Geld hat die Bundesregierung in der Vergangenheit für die Erforschung, Entwicklung, Erprobung, Herstellung und den Erwerb von Uranmunition ausgegeben (nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Es wurden nur Untersuchungen von aus US-Fertigung zur Verfügung gestellter Munition mit Penetratoren mit abgereichertem Uran bis Ende der 70er Jahre im Rahmen von Studienaufträgen, d. h. mit sehr geringem finanziellem Aufwand, durchgeführt.

12. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Uranmunition nach dem Auftreffen auf ein Objekt Uranoxid freisetzen kann, und wenn ja, kann dann ausgeschlossen werden, dass das Uranoxid durch Inhalation, durch Nahrungsaufnahme oder durch die Haut von Menschen aufgenommen werden kann?

Im Fall des Auftreffens von Munition mit abgereichertem Uran auf harte Ziele können Uranoxidpartikel freigesetzt werden. Das entstehende Uranoxid schlägt sich aber binnen kurzer Zeit auf dem Boden nieder, wobei eine Resuspension der niedergeschlagenen Uranoxidpartikel in die Luft aufgrund der hohen Dichte von Uranoxid und der Verklumpung durch Witterungseinflüsse unwahrscheinlich ist.

13. Ab welcher Menge stellt die Auf- bzw. Einnahme von Uranoxid ein gesundheitliches Risiko für den Menschen dar?

Uran ist ein Schwermetall und als solches chemisch toxisch. Alle Uran-Isotope sind radioaktiv, d. h. bei ihrer spontanen Umwandlung wird energiereiche Strahlung freigesetzt und diese Strahlung kann biologisch schädlich sein. Die tatsächliche Gefährdung ist jedoch von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren abhängig, wie dem Aufnahmeweg, dem Anteil der wasserlöslichen und wasserunlöslichen Uranverbindungen und der Größe der uranhaltigen Staubpartikel, so dass eine generelle Aussage nicht möglich ist.

Bei der Einschätzung der gesundheitlichen Gefährdung spielt die äußere Strahlenbelastung durch Rückstände von Munition mit abgereichertem Uran praktisch keine Rolle. Die radioaktive Strahlung in der Nähe von abgereichertem Uran ist sehr gering. 1 kg abgereichertes Uran führt in einer Distanz von 1 m in einem Jahr zu einer Dosis, die ca. ein Drittel dessen beträgt, was ein Durchschnittsbürger aus natürlichen Strahlungsquellen pro Jahr aufnimmt.

14. Welche Untersuchungen und Studien zu den Folgen des Einsatzes von Uranmunition für die Menschen und die Umwelt im Irak 1991/1992 und 2003 sowie in Jugoslawien 1995/1996 und 1999 haben die Bundesregierung und ihr untergeordnete Behörden durchgeführt bzw. finanziert?

Eigene Studien und Untersuchungen über Folgen des Einsatzes von Munition mit abgereichertem Uran im Irak wurden nicht durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Bundeswehreinsatz auf dem Balkan wurden zwei wissenschaftliche Studien im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung durchgeführt:

1. Roth P., Werner E., Paretzke H. G.: Untersuchungen zur Uranausscheidung im Urin, Überprüfung von Schutzmaßnahmen beim Deutschen Heereskontingent KFOR, GSF-Bericht 3/01 vom Januar 2001. Ergänzend hierzu wurde durch die Bundeswehr zur weiteren Bewertung und Auswertung eine Studiengruppe Biomonitoring am Heeresführungskommando eingesetzt.

2. Oeh U., Roth P., Gerstmann U., Schimmack W., Szymczak W., Höllriegel V., Li W., Schramel P., Paretzke H. G.: Untersuchungen zur Gesundheitsgefährdung durch Munition mit abgereichertem Uran, GSF-Bericht 03/05 vom Juli 2005.

Eine Bewertung des Umgangs der Bundeswehr mit der potentiellen Gefährdung durch Munition mit abgereichertem Uran wird im Bericht „Die Bundeswehr und ihr Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen“ vom 21. Juni 2001 vorgenommen.

Außerdem wurden zu Beginn des Jahres 2001 im Auswärtigen Amt vierzig aktuell oder ehemals im Kosovo eingesetzte Beschäftigte des Auswärtigen Amtes mittels Biomonitoring auf eine mögliche Exposition mit abgereichertem Waffen-Uran untersucht. Es ergaben sich keine Hinweise auf eine erhöhte Strahlenbelastung oder gesundheitliche Gefährdung durch abgereichertes Uran.

Der Ergebnisbericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) aus dem Jahr 2000 beinhaltet die Empfehlung, im Kosovo und in Bosnien das Grundwasser zur Trinkwassergewinnung auf Kontamination durch abgereichertes Uran zu prüfen, so dass nachfolgend die Trinkwasserentnahmen für die deutschen Einsatzkontingente regelmäßig untersucht wurden. Im Zeitraum von 2001 bis Anfang 2008 wurden im Kosovo 223 und in Bosnien von 2001 bis 2005 78 Wasserproben im Zentralen Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr München untersucht. Weder bei den Wasserproben aus dem Kosovo noch aus Bosnien-Herzegowina ergaben sich Hinweise auf eine durch abgereichertes Uran bedingte Belastung des Trinkwassers.

15. Welche weiteren Studien, Untersuchungen und Gutachten zu Uranmunition wurden seit 1970 von der Bundesregierung in Auftrag gegeben bzw. eigenständig durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und zuständigen Ministerien)?

Über die oben genannten Studien und Untersuchungen hinaus wurden seitens der Bundesregierung keine weiteren Studien, Gutachten oder Untersuchungen vergeben oder selbst durchgeführt.

16. Welche Studien und Gutachten zu den gesundheitlichen und ökologischen Folgen des Einsatzes von Uranmunition sind der Bundesregierung bekannt?

Die Medizinische Datenbank Medline registriert mehr als 300 öffentlich zugängliche Fachartikel zum Thema abgereichertes Uran. Die Veröffentlichungen werden seitens des Instituts für Radiobiologie der Bundeswehr, dem fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzzentrum der Bundeswehr zu medizinischen Fragen im Zusammenhang mit ionisierender Strahlung regelmäßig ausgewertet.

17. Betrachtet die Bundesregierung diese als ausreichend für eine abschließende Klärung der Folgen?

Wenn nicht, was hat die Bundesregierung unternommen, um die offenen Fragen aufzuklären?

Bis heute hat keine Untersuchung einen wissenschaftlich nachweisbaren ursächlichen Zusammenhang zwischen der Verwendung abgereicherten Urans in Munition und den damit von Medienberichten in Verbindung gebrachten Krankheiten ergeben.

Untersuchungen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen der letzten Jahre im ehemaligen Jugoslawien, Kuwait und Irak haben zwar Spuren von angereichertem Uran in der Umwelt, insbesondere in unmittelbarer Nähe von Einsatzorten und teilweise auch im Trinkwasser und der Luft nachweisen können, allerdings in sehr geringen Mengen, deren Strahlung weit unter den von der Internationalen Atomenergiebehörde empfohlenen Grenzwerten liegt. Auch die im Trinkwasser und in der Luft gefundenen Spuren lagen unter entsprechenden internationalen Sicherheitsreferenzwerten.

Auf der 62. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde im Dezember 2007 eine VN-Resolution zu Munition mit angereichertem Uran mit Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet, in der der Generalsekretär der Vereinten Nationen gebeten wird, die Auffassungen der Mitgliedstaaten und relevanter internationaler Organisationen zu den Auswirkungen von Munition mit angereichertem Uran einzuholen und der 63. Sitzung der VN-Generalversammlung 2008 einen Bericht vorzulegen.

Sollte sich aus diesem Bericht die Notwendigkeit weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen ableiten, wird die Bundesregierung erforderliche Maßnahmen prüfen.

18. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit für weitere Forschungsvorhaben zu den Konsequenzen des Einsatzes von Uranmunition für Menschen und Umwelt?

Wenn ja, zu welchen Aspekten?

Wenn nicht, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

19. Wie viele aktive und ehemalige Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten haben bislang gegenüber der Bundeswehr bzw. den Versorgungsbehörden eine Dienstbeschädigung aufgrund von radioaktiver Kontamination im Zusammenhang mit Uranmunition geltend machen wollen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Es sind keine Erkrankungen oder Todesfälle aktiver oder ehemaliger Bundeswehrangehöriger bekannt, die sich ausschließlich auf eine Exposition gegenüber Rückständen von Munition mit angereichertem Uran zurückführen lassen könnten.

20. In wie vielen Fällen wurde solchen Anträgen stattgegeben?

Von insgesamt 229 Wehrdienstbeschädigungsanträgen wurden 221 ohne Entscheidung abgeschlossen. Hierbei handelte es sich weit überwiegend um Fälle, in denen bei dem Antragsteller keine Erkrankung vorlag und er den Antrag nur vorsorglich zur Sicherung etwaiger späterer Ansprüche gestellt hat. In sieben Fällen wurde der Antrag abgelehnt.

In einem Fall wurde dem Antrag stattgegeben und die vorliegende Gesundheitsstörung als Folge einer Wehrdienstbeschädigung anerkannt. Neben der geltend gemachten Einwirkung durch Munition mit angereichertem Uran hat der Antragsteller jedoch noch eine Vielzahl weiterer möglicher Ursachen geltend gemacht, so dass das Sanitätsamt der Bundeswehr bei der versorgungsmmedizinischen Bewertung auf Grund der vielfältigen Ursachen letztlich zu seinen Gunsten entschieden hat.

21. Werden Langzeituntersuchungen über den Gesundheitszustand der im Kosovo eingesetzten Bundeswehrsoldaten durchgeführt, und wenn ja, seit wann?

Durchgeführte Sonder-Monitoring-Untersuchungen auf Ausscheidung von Uran im Urin bei 1 228 im Kosovo eingesetzten Soldaten der Bundeswehr im Zeitraum 2001 bis 2006 ergaben bei keinem der Untersuchten Hinweise auf eine Inkorporation von abgereichertem Uran. Mangels gesundheitlicher Gefährdung sind Langzeituntersuchungen in diesem Zusammenhang daher nicht notwendig.

22. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass auch hinsichtlich der Verwendung von Uranmunition das Vorsorgeprinzip (Prinzip Nr. 15) der Rio-Deklaration von 1992 („Umwelt und Entwicklung“) Anwendung finden muss?

Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um dies zu gewährleisten?

Da die Bundeswehr keine Munition mit abgereichertem Uran besitzt, lassen sich – unabhängig von einer Gefährdungseinschätzung – für die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Thematik Munition mit abgereichertem Uran keine primären Verpflichtungen ableiten.

23. Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung gegen ein Verbot der Produktion, der Lagerung und des Einsatzes von Uranmunition?

Eine Reihe von Organisationen und Institutionen, darunter UNEP, die NATO, die Internationale Atomenergiebehörde sowie die Europäische Kommission haben umfangreiche Untersuchungen zu Gesundheits- und Umwelteinflüssen durch Munition mit abgereichertem Uran durchgeführt. Ein wissenschaftlich nachweisbarer ursächlicher Zusammenhang zwischen der Verwendung abgereicherten Urans und den damit von Medienberichten in Verbindung gebrachten gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist nicht bekannt. Solange es keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse gibt, die eine Neubewertung notwendig machen, besteht keine Veranlassung für die Forderung nach einem generellen Verbot von Munition mit abgereichertem Uran.

24. Setzt sich die Bundesregierung für eine international völkerrechtlich verbindliche Regelung hinsichtlich der Produktion, der Lagerung und des Einsatzes von Uranmunition ein?

Wenn ja, mit welcher Zielsetzung, und durch welche Initiativen?

Wenn nein, warum nicht?

Der Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran ist, wie der Einsatz anderer konventioneller Waffen, den allgemeinen Einschränkungen durch das Humanitäre Völkerrecht unterworfen, die insbesondere den Schutz der Zivilbevölkerung bezwecken. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

25. Teilt die Bundesregierung die auch im Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments vom 16. November 2007 erhobene Forderung, den Geltungsbereich des Protokolls Nr. 3 des CCW-Übereinkommens (so genanntes Übereinkommen über unmenschliche Waffen) über Brandwaffen dahingehend auszuweiten, um den Einsatz von Uransprengköpfen zu beenden?

Wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung bislang innerhalb der Europäischen Union unternommen?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

26. Wird die Bundesregierung der Bitte des UN-Generalsekretärs nachkommen und ihm ihre Auffassung hinsichtlich der Auswirkungen von Uranmunition darlegen?

Wenn ja, aufgrund welcher empirischen Quellenlage wird dies erfolgen, und werden hierfür weitere Forschungsvorhaben und Gutachten veranlasst?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird der Bitte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nachkommen und über die ihr vorliegenden Erkenntnisse berichten.





